



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

**30. Jahrgang**

**Herausgegeben zu Meschede am 26.01.2004**

**Nummer 1**

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

**Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".**

LFD. NR.	INHALT	SEITE
1	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages des Hochsauerlandkreises über die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2002 und die Entlastung des Landrates vom 06.01.2003	2
2	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“	3
3	Bekanntmachung der Bildungsgänge sowie des Termins für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den Berufskollegs und der Pharmazeutisch-technischen Lehranstalt des Hochsauerlandkreises für das Schuljahr 2004/2005	7
4	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2004	11
5	Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	12
6	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2002 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck	12
7	Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates	13

# **1 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2002 UND DIE ENTLASTUNG DES LANDRATES VOM 14.01.2004**

## **1. Bekanntmachung des Abschlussergebnisses**

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 646), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises am 16.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2002 und erteilt dem Landrat Entlastung.

Das Haushaltsjahr 2002 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<u>Soll-Einnahmen</u>	167.644.957,87	10.671.326,76	178.316.284,63
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,01	0,01
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	167.705,90	35,60	167.741,50
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	167.477.251,97	12.971.291,15	180.448.543,12
<u>Soll-Ausgaben</u>	165.280.468,58	8.193.299,52	173.473.768,10
+ neue Haushaltsausgabereste	2.340.541,98	5.258.694,41	7.599.236,39
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	143.758,59	480.702,77	624.461,36
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,01	0,01
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	167.477.251,97	12.971.291,15	180.448.543,12

Der Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und das vorstehende Ergebnis der Jahresrechnung 2002 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, den 27.01.2004 bis einschließlich Mittwoch, den 04.02.2004 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 424, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 - 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

## **2. Prüfung der Jahresrechnung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Hochsauerlandkreises hat gem. § 53 Abs. 1 KrO in der o. g. Fassung i. V. m. § 101 Abs. 1 GO in der o. g. Fassung die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2002 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefasst worden. Der Schlussbericht liegt gem. § 101 Abs. 3 S. 2 GO im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 602, auf entsprechende Anfrage zur Einsichtnahme aus. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Dienststunden von 7.30 - 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO hingewiesen.

Meschede, 14.01.2004

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Leikop

---

## **2 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DER GEMEINDE BESTWIG UND DER STADT MESCHEDA ÜBER DIE BILDUNG UND UNTERHALTUNG DER TOURISTISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT „RUND UM DEN HENNESEE“**

Zwischen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede wird aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621/SGV. NRW 202) - in der zur Zeit gültigen Fassung - folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

### **Vorbemerkung**

Die Touristinformationsstellen in Bestwig und Meschede erarbeiten schon seit Jahren marktgerechte Freizeitangebote, um den Besuchern und Urlaubsgästen für den Aufenthalt in diesen Feriengebieten einen optimalen Service zu bieten. Eine intensiviertere Zusammenarbeit in Form einer Touristischen Arbeitsgemeinschaft hat nunmehr die Zielsetzung, durch Bündelung von Aufgaben organisatorische und werbliche Synergieeffekte zu erreichen und damit den Service weiter verbessern zu können. Bisher sowohl vom Verkehrsamt Meschede als auch vom Verkehrsamt Bestwig wahrgenommene Aufgaben - beispielsweise Schalten von Werbeanzeigen in Zeitungen, Besuch von Touristikmessen, aber auch Bearbeiten von Anfragen oder aufwendiges Erstellen von Gastgeberverzeichnissen - werden zukünftig aus einer Hand bearbeitet und zeitraubende Doppelarbeiten werden vermieden.

Zweiter wesentlicher Aspekt für eine intensiviertere Zusammenarbeit ist die Erkenntnis, dass sich die Namen der Regionen „Bestwig“ und „Meschede“ nicht allein zu einer touristischen Marke entwickeln lassen, um sich im Wettbewerb mit Regionen gut behaupten und Vorteile erzielen zu können. Mit der Aussage „Rund um den Hennesee“ soll daher zukünftig die Tag-Region verstärkt beworben werden. Hierbei ist die Zielsetzung, die werbliche Strahlkraft eines attraktiven Sees in schöner Mittelgebirgslandschaft zu nutzen, um auf dem touristischen Markt eine größere werbliche Durchschlagskraft zu erhalten und die ganze Region der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede touristisch voranzutreiben.

### **§ 1**

#### **Grundlage der Vereinbarung**

Grundlage für die zukünftige Tourismusarbeit in NRW ist das Kommunikationskonzept „Neue Ideen für den NRW-Tourismus“ von August 2000, das von der *Projekt m Marketingberatung Professor Kreilkamp & CO. GmbH, Lüneburg*, erarbeitet wurde. Dieses Konzept soll auch bei der Neugestaltung der Tourismusarbeit im Sauerland umgesetzt werden. Gleichzeitig wird es der Zusammenarbeit der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede als Basis-

programm dienen, um die Professionalisierung des Tourismusmarketings weiter zu entwickeln. Im Manuskript „Überlegungen zu einer Neuorientierung der Tourismusarbeit für die Gemeinde Bestwig und für die Stadt Meschede“ von Juni 2002 wurden verschiedene Modelle für eine touristische Zusammenarbeit aufgezeichnet. Auf der Grundlage der Beratungen bzw. Entscheidungen der Räte der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede vom 29.01.2003 bzw. 30.01.2003 wird nunmehr eine Touristische Arbeitsgemeinschaft gebildet.

### **§ 2**

#### **Name und Sitz der Touristischen Arbeitsgemeinschaft**

1. Die Touristische Arbeitsgemeinschaft (nachfolgend TAG genannt) der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede führt den Namen:

TAG „Rund um den Hennesee“

2. Die TAG hat ihren Sitz als Regiebetrieb der Gemeindeverwaltung Bestwig in Bestwig und zwar bis auf weiteres im Bürger- und Rathaus. Sofern Räumlichkeiten außerhalb des Bürger- und Rathauses genutzt werden sollen, setzt dieses eine einvernehmliche Entscheidung des Rates der Gemeinde Bestwig und des Rates der Stadt Meschede voraus.

### **§ 3**

#### **Organe und Einrichtungen der TAG**

Die Organe und Einrichtungen der TAG sind:

- Räte der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede
- Tourismusausschuss
- Arbeitskreis Marketing
- Geschäftsführung
- Touristikstellen in Bestwig und Meschede

### **§ 4**

#### **Zuständigkeit der Organe und Einrichtungen der TAG**

1. Räte

Die Räte der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede entscheiden über die Grundsatzangelegenheiten sowie über die finanzielle Grundausrüstung der TAG.

2. Tourismusausschuss

2.1 Für die TAG wird ein aus 10 Mitgliedern bestehender Tourismusausschuss gebildet. Hierbei handelt es sich nicht um einen Ausschuss nach §§ 57 ff. der GO NRW. Die Entscheidung über die Besetzung der je 5 Ausschusssitze einschließ-

lich der Bestellung der persönlichen Vertreter treffen jeweils die Räte der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede für ihre Mitglieder.

- 2.2 Die Zahlung von Entschädigungen (Sitzungsgeld, Fahrkosten etc.) richtet sich nach der EntschVO NRW in Verbindung mit den für die Mitglieder jeweils zutreffenden Hauptsatzungen der Gemeinde Bestwig bzw. der Stadt Meschede; darüber hinaus werden Entschädigungen nicht gezahlt.
  - 2.3 Die Frist für die Einladung zu den Sitzungen des Ausschusses richtet sich nach der Frist, die nach der Geschäftsordnung der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet, für deren Ausschüsse gilt. Der Tourismusausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.
  - 2.4 Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
  - 2.5 Der Tourismusausschuss berät die Grundsatzentscheidungen der Räte nach Ziffer 1 vor.
  - 2.6 Auf Vorschlag des Bürgermeisters der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet, bestellt der Tourismusausschuss einen Schriftführer. Von dem jeweiligen Sitzungsprotokoll, das vom Ausschussvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist, erhalten die Mitglieder des Ausschusses jeweils eine Ausfertigung.
  - 2.7 Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Tourismusausschusses teil. Er hat mindestens einmal im Jahr dem Tourismusausschuss einen touristischen Lagebericht sowie einen Finanzbericht vorzulegen, über die der Tourismusausschuss entscheidet; anschließend ist eine Ausfertigung der Berichte der Partnerkommune zuzuleiten.
  - 2.8 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet, entsprechend.
3. Arbeitskreis Marketing
- 3.1 Die TAG bildet einen Arbeitskreis Marketing unter dem Vorsitz des Geschäftsführers.

Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- drei Delegierte des Fremdenverkehrsverbandes Ruhr-Valme-Elpetal e.V.
- drei Delegierte des „Arbeitskreises Tourismus Meschede“ bzw. aus dem „Tourismusverband Meschede“ e.V. nach dessen Bildung
- je ein Ausschussmitglied des für Tourismus zuständigen Ausschusses bei der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede
- dem Geschäftsführer
- je ein Vertreter von „Bestwig Marketing“ und von „Stadtmarketing Meschede e.V.“

Es sind persönliche Vertreter zu bestimmen.

Die Zahlung von Entschädigungen (Sitzungsgeld, Fahrkosten etc.) richtet sich nach der EntschVO NRW in Verbindung mit den für die Mitglieder jeweils zutreffenden Hauptsatzungen der Gemeinde Bestwig bzw. der Stadt Meschede; darüber hinaus werden Entschädigungen nicht gezahlt.

- 3.2 Die Frist für die Einladung zu den Sitzungen des Arbeitskreises richtet sich nach der Frist, die nach der Geschäftsordnung der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet, für deren Ausschüsse gilt. Der Arbeitskreis Marketing entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

- 3.3 Der Arbeitskreis Marketing legt die gemeinsamen Maßnahmen der Tourismusarbeit für die gesamte Ferienregion „Rund um den Hennesee“, der Feriengemeinde Bestwig und der Stadt Meschede fest.

Dem Arbeitskreis Marketing obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau einer strategischen und marktgerechten Zielplanung
- Koordination der touristischen Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsvereinen, den Leistungsträgern und der TAG

- Abstimmung der Kommunikationsaktivitäten für die Ferienregion „Rund um den Hennesee“

#### 4. Geschäftsführung

- 4.1 Der Geschäftsführer wird vom Bürgermeister der Kommune, in der sich die TAG befindet, im Einvernehmen mit der Partnerkommune bestellt.
- 4.2 Die Vergütung des Geschäftsführers richtet sich nach dem Stellenplan der Kommune, in der sich die Geschäftsstelle der TAG befindet.
- 4.3 Die Geschäfte der TAG werden im Rahmen der verfügbaren Mittel und unter Berücksichtigung der bestehenden Dienstansweisungen der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet, von dem Geschäftsführer erledigt. Dem Geschäftsführer obliegt die Leitung der TAG insbesondere auch in personeller und organisatorischer Hinsicht.
- 4.4 Zu den weiteren Aufgaben des Geschäftsführers gehören die Vorbereitung der strategischen Zielplanung, die Vertretung des Feriengebietes „Rund um den Hennesee“ in touristischen Dachverbänden einschließlich der Interessenvertretung nach innen und außen.
- 4.5 Der Geschäftsführer erledigt die Haushalts- und Rechnungsgeschäfte der TAG. Für die Verbuchungen der Einnahmen und Ausgaben gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Kommune, in der sich der Sitz der Geschäftsstelle der TAG befindet.
- 4.6 Der Geschäftsführer hat im ersten Quartal eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr der Partnerkommune eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der TAG zur Kenntnis vorzulegen. Es besteht das Recht auf Einsicht in die Rechnungs- und Kassenbelege.
- 4.7 Im Verhinderungsfalle gehen die Aufgaben auf den stellvertretenden Geschäftsführer, der vom Bürgermeister der Kommune bestellt wird, in der sich der Sitz der TAG befindet, über. Die Entscheidung über die Bestellung wird im Einvernehmen mit der Partnerkommune getroffen.

#### 5. Touristikstellen in Bestwig und Meschede

- 5.1 Die TAG wird in Bestwig und Meschede die bisherigen Touristikstellen beibehalten, so dass bis zu einer anderen einvernehmlichen Entscheidung der Gemeinde Bestwig und der Stadt Meschede außer dem Geschäftsführer weitere Stellen für die touristischen Angelegenheiten der TAG zu besetzen sind. Die Mitarbeiter der Touristikstellen sind Bedienstete der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet. Sie werden vom Bürgermeister nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der TAG eingestellt. Vorgesetzter der Mitarbeiter der Touristikstellen ist der Geschäftsführer.  
Bestehende Dienstverhältnisse bei der Stadt Meschede regeln sich bis zu deren Beendigung nach den Rechtsverhältnissen, die für diese Partnerkommune gelten.
- 5.2 Die Vergütung der Mitarbeiter der Touristikstellen richtet sich nach dem Stellenplan der Kommune, in der sich der Sitz der TAG befindet.
- 5.3 Um eine Besetzung der Touristikstellen während der Abwesenheit der Stelleninhaber gewährleisten und um personelle Engpässe bei Werbemaßnahmen möglichst verhindern zu können, können zur Erledigung von Aufgaben der TAG weitere Teilzeitkräfte vom Bürgermeister der Kommune, in der sich die TAG befindet, nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer eingestellt werden. Dadurch sollen auch die Öffnungszeiten der Touristikstellen außerhalb der Öffnungszeiten der Kommunen gewährleistet sein und der Gästeservice optimiert werden. Im Übrigen können auch Auszubildende für den Bereich Tourismus eingestellt werden.
- 5.4 Der Geschäftsführer legt die Arbeitsschwerpunkte der Touristikstellen fest. Er ist verantwortlich für den organisatorischen und reibungslosen Ablauf der Tourismusarbeit in den Touristikstellen.

### **§ 4**

#### **Finanzierung der TAG**

1. Die Gemeinde Bestwig und die Stadt Meschede finanzieren den jährlichen Zuschussbedarf der TAG in Höhe von insgesamt 200.000,00 €.
2. Der Zuschussbedarf nach Ziffer 1, der die Grundlage für die Kostenaufteilung bildet, wird in einen fixen und in einen variablen Kostenbereich aufgeteilt.

2.1 Der Fixkostenbetrag beträgt insgesamt 60 % des Zuschussbetrages nach Ziffer 1 = 120.000,00 € und ist je zur Hälfte von den Partnerkommunen zu tragen.

Er beträgt danach:  
 Gemeinde Bestwig 60.000,00 €  
 Stadt Meschede 60.000,00 €

2.2 Bei den variablen Kosten werden die unterschiedlichen Einwohnerzahlen und die unterschiedlichen Übernachtungszahlen zu Grunde gelegt.

Der Anteil für den variablen Kostenbereich beträgt insgesamt 40 % des Zuschussbetrages nach Ziffer 1 = 80.000 €. Er dient jeweils zur Hälfte als Faktor für die Einwohner- bzw. Übernachtungszahlenberechnung.

2.2.1 Berechnung nach den Einwohnerzahlen (amtl. Statistik – Stand: 30.06.2003):

Gemeinde Bestwig 11.866 Einwohner =  
 26,7 % von 40.000,00 € = 10.680,00 €

Stadt Meschede 32.495 Einwohner =  
 73,3 % von 40.000,00 € = 29.320,00 €

2.2.2 Berechnung nach den Übernachtungszahlen (amtl. Statistik – Stand: Dez. 2002):

Gemeinde Bestwig 79.853 Übernachtungen = 32,7 % von 40.000,00 €  
 = 13.080,00 €

Stadt Meschede 164.455 Übernachtungen = 67,3 % von 40.000,00 €  
 = 26.920,00 €

3. Gesamtberechnung:

Gemeinde Bestwig

nach  
 Fixkosten 60.000,00 €  
 Einwohnern 10.680,00 €  
 Übernachtungen 13.080,00 €  
 Gesamt 83.760,00 €

Stadt Meschede

nach  
 Fixkosten 60.000,00 €  
 Einwohnern 29.320,00 €  
 Übernachtungen 26.920,00 €  
 Gesamt 116.240,00 €

4. Die zuvor genannten Berechnungsgrundlagen und Zuwendungsbeträge werden für die nächsten fünf Jahre festgeschrieben. Die Zahlung

bzw. die Bereitstellung des von der Partnergemeinde zu leistenden Anteils erfolgt in drei gleichen Raten jeweils zum 01.01., 01.04. und 01.07. eines jeden Jahres.

5. Weitere Einnahmen, die über die Einnahmen nach der vorstehenden Gesamtberechnung hinausgehen, z.B. durch den Verkauf von Artikeln (Wanderkarten etc.), aus Gruppenreisen und Verkehrsvereinszuwendungen sowie sonstige Einnahmen berechtigen grundsätzlich im Rahmen des TAG-Budgets zu Mehrausgaben.

6. Von den Zuwendungsbeträgen und Einnahmen werden folgende Kosten getragen:

- Personalkosten (einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge)
- Fortbildungskosten
- Dienstreisekosten
- Geschäfts- und Büromaterialkosten
- Bücher- und Zeitschriften
- Post- und Fernmeldegebühren
- Ankauf von Verkaufsartikeln
- Mitgliedsbeiträge an den Sauerland-Tourismus e.V. und andere Vereinigungen
- Werbungskosten der TAG
- Ausgaben für Gruppenreisen
- Anschaffungskosten für Büromaschinen und -einrichtungen

Weitere Kosten, die durch die Arbeit der TAG entstehen, wie z.B. Bewirtschaftungskosten für die Räume der Geschäfts- und Touristikstellen, werden für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung nach § 6 Ziffer 1 Satz 2 nicht berechnet. Diese Kosten werden jeweils von den Kommunen getragen, in denen sich die Geschäfts- bzw. Touristikstellen befinden.

7. Zuwendungen von örtlichen Verkehrs- bzw. Tourismusvereinen/-verbänden sowie von Fördervereinen sind bei Anschaffungen (z.B.: Informationstafeln) für örtliche Projekte gebunden oder dienen der überörtlichen Werbung für die TAG-Region. Hierüber entscheidet der Arbeitskreis Marketing im Einzelnen.

8. Nach Abschluss des Haushaltsjahres zur Verfügung stehende Mittel des Budgets werden in das nächste Haushaltsjahr grundsätzlich übertragen.

**§ 6  
 Inkrafttreten und Laufzeit  
 dieser Vereinbarung**

1. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft. Sie wird zunächst für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und endet somit mit Ablauf des 31.12.2008. Sie verlängert sich jeweils um ein

weiteres Jahr, wenn sie nicht mindestens mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres per Einschreibebrief gekündigt wird.

- Die Gemeinde Bestwig und die Stadt Meschede werden mindestens 1 Jahr vor Ablauf der Vereinbarung die bisherige Arbeit der TAG überprüfen und bewerten. Im Anschluss daran entscheiden die Partnerkommunen, ob die TAG gemäß dieser Vereinbarung weiterzuführen, in eine andere Organisationsform umzuwandeln oder aber aufzulösen ist.  
Unter Berücksichtigung des § 5 Ziffer 4 ist ebenfalls die Kostentragungspflicht neu zu verhandeln.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollte irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
Die Partnerkommunen verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere ihr möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Bestwig, 19.12.2003

Beschluss des Rates der Gemeinde  
Bestwig vom 17.12.2003

Sommer  
Bürgermeister

Gierse  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters

Meschede, 19.12.2003

Beschluss des Rates der Stadt  
Meschede vom 04.12.2003

Hess  
Bürgermeister

Hengesbach  
Fachbereichsleiter

#### **Genehmigt**

gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung.

Meschede, 07.01.2004  
11/15.12.03/2

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag

Schlüter

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung und mein Genehmigungsvermerk werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 07.01.2004

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag

Schlüter

### **3 BEKANNTMACHUNG DER BILDUNGSGÄNGE SOWIE DES TERMINS FÜR DIE ANMELDUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZU DEN BERUFSKOLLEGS UND DER PHARMAZEUTISCH- TECHNISCHEN LEHRANSTALT DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS SCHULJAHR 2004/2005**

Anmeldezeitraum: 15.02. bis 28.02.2004

**A. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des Hochsauerlandkreises in Arnsberg  
Berliner Platz 9  
59759 Arnsberg  
Tel.: 02932/953-0  
www.bk-wv-ar.de**

- Berufsgrundschuljahr (Wirtschaft und Verwaltung)
- Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule). Abschluss: Fachoberschulreife
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule). Abschluss: Erweiterte berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Einjährige Höhere Berufsfachschule für Abiturienten für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule). Abschluss: Erweiterte berufliche Kenntnisse

5. Dreijähriger Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung für Schüler mit Fachoberschulreife. Abschluss: Berufsabschluss als Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung und uneingeschränkte Fachhochschulreife
  6. Zweijähriger Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife. Abschluss: Berufsabschluss als Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung
  7. Fachoberschule für Wirtschaft Klasse 12
  8. Dreijähriger Bildungsgang Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, der zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe). Abschluss: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und erweiterte berufliche Kenntnisse
  9. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform Schwerpunkt: Wirtschaftsinformatik/ Organisationslehre. Abschluss: staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in) und Fachhochschulreife
- B. Berufskolleg Techn.-gewerbliche Schulen des Hochsauerlandkreises in Arnsberg**  
**Berliner Platz 10**  
**59759 Arnsberg**  
**Tel.: 02932/953-10**  
**www.berufskolleg.tgs-arnsberg.de**
1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik
  2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik Holztechnik
  3. Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit Fachoberschulreife in dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik
  4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)  
 -Schwerpunkt Metalltechnik  
 Profilbildung Maschinen-/Automatisierungstechnik  
 -Schwerpunkt Drucktechnik  
 Profilbildung Medientechnik
  5. Fachoberschule für Technik Klasse 12  
 Fachrichtungen: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik
6. Fachoberschule für Gestaltung Klasse 11 (nur als Teilzeitform) und 12
  7. Fachschule für Technik Maschinenteknik (mit den Schwerpunkten Fertigungstechnik bzw. System- und Automatisierungstechnik)  
 Alle Fachrichtungen auch in Teilzeitform  
 Aufbaubildungsgang: Betriebswirtschaft
- C. Berufskolleg „Am Eichholz“ des Hochsauerlandkreises in Arnsberg**  
**Feauxweg 24**  
**59821 Arnsberg**  
**Tel.: 02931/5214-0**  
**www.berufskolleg-am-eichholz.de**
1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr Berufsfelder:  
 - Ernährung und Hauswirtschaft  
 - Körperpflege.  
 (Bildungsgang, der zum Hauptschulabschluss führt.)
  2. KOMBI-Projekt  
 Bildungsgang, der durch schulischen Förderunterricht und Praktikum Jugendliche für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorbereiten soll.
  3. Berufsgrundschuljahr  
 Berufsfelder:  
 - Ernährung und Hauswirtschaft  
 - Körperpflege  
 (Bildungsgang, der zu beruflicher Grundbildung führt, das Erreichen der Fachoberschulreife ist möglich.)
  4. Zweijährige Berufsfachschule  
 - Sozial- und Gesundheitswesen,  
 (Fachrichtung Gesundheitswesen)  
 - Ernährung und Hauswirtschaft  
 (Bildungsgänge, die zu beruflicher Grundbildung und zur Fachoberschulreife führen.)
  5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen,  
 Fachrichtungen:  
 - Kinderpfleger/in  
 - Sozialhelfer/in  
 (Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss und zur Fachoberschulreife führen.)
  6. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife.  
 Fachrichtungen:  
 - Ernährung und Hauswirtschaft  
 - Sozialwesen  
 (Bildungsgang, der zur beruflichen Grundbildung führt)



7. Zweijährige Fachoberschule  
Fachrichtungen:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Sozial- und Gesundheitswesen
8. Einjährige Fachoberschule für Schüler mit Berufsabschluss  
Fachrichtungen:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Sozial- und Gesundheitswesen
9. Dreijähriger Bildungsgang, der zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und zu beruflichen Kenntnissen führt.  
Fachlicher Schwerpunkt:  
Erziehung und Soziales  
(Erziehungswissenschaft)
10. Fachschule mit den Fachrichtungen/Schwerpunkten:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Familienpflege  
- Sozialpädagogik  
Bildungsgänge, die zu beruflicher Weiterbildung, Berufsabschluss und zur Fachhochschulreife führen.

**D. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung  
Brilon des Hochsauerlandkreises  
Zur Jakobuslinde 30  
59929 Brilon  
Tel.: 02961/9752-0  
www.berufskolleg-brilon.de**

1. Berufsgrundschuljahr (Wirtschaft und Verwaltung)
2. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)  
Abschluss: Fachoberschulreife
3. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)  
Abschluss: Erweiterte berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
4. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)  
Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen für Schüler mit Fachoberschulreife  
Abschluss: Fachhochschulreife und Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen“
5. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)  
Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Fremdspra-

chen für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife  
Abschluss: Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen“

6. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler (innen) mit Hochschulzugangsberechtigung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule)  
Abschluss: Erweiterte berufliche Kenntnisse
7. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht als Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent mit der Akzentuierung „Europäischer Binnenhandel“ führt und eine Vorbereitung auf die Fremdsprachenkorrespondentenprüfung beinhaltet (Höhere Handelsschule mit gymnasialer Oberstufe)  
Abschluss: allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/ Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent“
8. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Schwerpunkt: Rechnungswesen  
Abschluss: staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in) und Fachhochschulreife
9. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Schwerpunkt: Sekretariat  
Abschluss: staatlich geprüfte(r) Betriebswirt(in) und Fachhochschulreife

**E. Berufskolleg Meschede des Hochsauerlandkreises  
Dünnefeldweg 5  
59872 Meschede  
Tel.: 0291/9953-0  
www.bk-meschede.de**

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern, Metalltechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Elektrotechnik mit Schwerpunkt Informations- und Telekommunikationstechnik, Textiltechnik und Bekleidung
3. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung  
(Handelsschule)
4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik  
Fachrichtung: Metalltechnik

5. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
  6. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife  
Fachrichtung: Ernährung und Hauswirtschaft
  7. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)
  8. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Bildungsgang der höheren Handelsschule)
  9. Fachschule für Ernährung u. Hauswirtschaft  
Fachrichtung: Hotel- und Gaststättengewerbe, Teilzeitform  
(nächster Beginn: 01.08.2004)
  10. Fachoberschule  
Klasse 12: Technik (Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik)  
Wirtschaft und Verwaltung
  11. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre  
(alle 2 Jahre, nächster Beginn 01.08.2005)
- F. Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises**  
**Paul-Oventrop-Str. 7**  
**59939 Olsberg**  
**Tel.: 02962/9810**  
**www.berufskolleg-olsberg.de**
1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege, Sozial- und Gesundheitswesen.
  2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege, Sozial- und Gesundheitswesen.
  3. Bildungsgang: Berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife (Zweijährige Berufsfachschule)  
  
 Berufsfeld: Ernährung und Hauswirtschaft  
 Elektrotechnik  
 Holztechnik  
 Metalltechnik  
 Textiltechnik und Bekleidung
  4. Bildungsgang: Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ und Fachoberschulreife (Zweijährige Berufsfachschule)
5. Bildungsgang: Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in“ und Fachoberschulreife (Zweijährige Berufsfachschule)
  6. Bildungsgang: Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in“ und Fachoberschulreife (Zweijährige Berufsfachschule)
  7. Bildungsgang: Berufl. Grundbildung für Schüler/innen mit Fachoberschulreife  
Berufsfelder: Ernährung u. Hauswirtschaft  
 Sozial- und Gesundheitswesen
  8. Bildungsgang: Berufsabschluss nach Landesrecht als Technische/r Assistent/in und Fachhochschulreife  
 Fachrichtung: Physik  
 Chemie  
 Elektrotechnik  
 Informationstechnik  
 Biologie
  9. Fachoberschule  
 Klasse 11 (nur in Teilzeitform): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik sowie für Sozial- und Gesundheitswesen  
  
 Klasse 12 (Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik sowie für Sozial- und Gesundheitswesen  
  
 Klasse 13 (Abitur und vertiefte berufliche Kenntnisse): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall und Elektrotechnik sowie Physik, Chemie und Biologie.
  10. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Schüler/innen mit Fachoberschulreife, die zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife führt.
  11. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft für Schüler/innen mit Fachoberschulreife, die zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife führt.
  12. Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit Fachoberschulreife, der zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt und berufliche Kenntnisse als Freizeitsportleiter/in vermittelt mit dem fachlichen Schwerpunkt Erziehung und Soziales
  13. Fachschulen für Sozial- und Gesundheitswesen  
 a) Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik  
 b) Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege

**G. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten**  
**Paul-Oventrop-Str. 7**  
**59939 Olsberg**  
**Tel.: 02962/981-0**  
**www.pta-hsk.de**

Bildungsgang: Zweijähriger Lehrgang an der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten mit anschließendem sechsmonatigen Apotheken-Praktikum.

Abschluss: „Staatlich geprüfte Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in“

Schriftliche Anmeldungen werden ganzjährig angenommen.

Auskünfte über Aufnahmebedingungen und -unterlagen gibt das Schulbüro.

Meschede, 08.01.2004

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Leikop

#### **4 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGERPRÜFUNG 2004**

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) vom 12.04.1995 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 08.03.2002 (SGV. NRW 792) ist der Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2004 vom Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, auf

**Montag, den 26. April 2004, 15.00 Uhr**

landeseinheitlich festgesetzt worden.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2004 findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg (I):  
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9 (Südeingang), im Großen Sitzungssaal, Raum Nr. 215;

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon (II):  
im Kreishaus in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, im Großen Sitzungssaal, Bau C;

vor dem Jägerprüfungsausschuss in Meschede (III):  
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Großer Sitzungssaal „Sauerland“.

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2004 werden wie folgt festgesetzt:

#### Schießprüfung:

Dienstag, den 27.04.2004, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede;

Mittwoch, den 28.04.2004, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern;

Donnerstag, den 29.04.2004, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg.

Die Schießprüfung besteht nach § 6 der Jägerprüfungsordnung aus dem Büchschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschießen sind 5 Schüsse stehend angestrichen aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Kippphase oder Wurftauben-Trap) zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2004 auf Kippphasen geschossen wird, und zwar aus einer Entfernung von 35 m.

#### Mündlich-praktischer Teil:

Am 03. und 04.05.2004 vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9, (Südeingang), Großer Sitzungssaal, Raum 215.

Am 05. und 06.05.2004 vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon im Kreishaus in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Großer Sitzungssaal, Bau C.

Am 11., 12. und 13.05.2004 vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Raum 445.

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2004 sowie die Zeiträume und die Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird jedoch den einzelnen Bewerbern mit dem Zulassungsschreiben mitgeteilt werden.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2004 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekannt gegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, das ist der 26.02.2004, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate alt sein darf, und
2. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr beträgt 170 Euro. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe der Haushaltsstelle 1100.1010 mit dem Zusatz "Jägerprüfung 2004" einzuzahlen:

Spk. Hochsauerland	Kto. 190	BLZ 41651770
Spk. Meschede	Kto. 18	BLZ 46451012
Spk. Arnsberg-Sundern	Kto. 1007327	BLZ 46450005

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 26.02.2004 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zum 26.02.2004 das Führungszeugnis und den Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (September/Oktober) werden den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Meschede, 12.01.2004

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  
- Untere Jagdbehörde -  
Im Auftrag

Schültke

## **5 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES**

Gegen Herrn Jörn Kaulfuß, zuletzt wohnhaft: Latrop 52, 57392 Schmallenberg - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 13.11.2003 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung

gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 17, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 17, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/099-10938.6**

Meschede, 07.01.2004

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle-  
Im Auftrag

Berbüße

## **6 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2002 DER BERGBAUMUSEUM RAMSBECK GMBH, 59909 BESTWIG-RAMSBECK**

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 40. Sitzung am 11.12.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 107.641,29 € fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 27.206,66 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages im Verhältnis der Stammeinlage (50 : 50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Die mit der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2002 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, kommt zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und das Belegwesen der Gesellschaft geordnet sind und zu keinen Beanstandungen geführt haben. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

27.01.2004 bis 04.02.2004

im Rathaus der Gemeinde Bestwig, Zimmer 2.34, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Bestwig, 17.12.2003

Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH  
Gemeinnützige Gesellschaft für  
Kultur- und Bergbaugeschichte

Sommer  
Geschäftsführer

---

## **7 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPAR- KASSENZERTIFIKATES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte  
Sparkassenzertifikat Nr. 300 222 370 wird hiermit für  
kraftlos erklärt.

Brilon, 06.01.2004

SPARKASSE HOCHSAUERLAND